

Planzeichnung	Planzeichen	Textliche Festsetzungen	Textliche Festsetzungen	Textliche Festsetzungen	Textliche Festsetzungen	Verfahrensvermerke
<p><b>Kartengrundlage:</b> Liegenschaftskarte Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation Stand: August 2025</p>	<p><b>Art der baulichen Nutzung</b> GE Gewerbegebiet</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> GRZ 0,8 GFZ 0,0 Hmax = 30 m</p> <p><b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> Baugrenze</p> <p><b>Verkehrsflächen</b> Straßenverkehrsflächen</p> <p><b>Hauptversorgungs- und Hauptbauwerkeleitungen</b> Gas: Hochdruckleitung Gas: Mitteldruckleitung Strom: Versorgungsleitung 20 kV Gas: Hochdruckleitung-Schutzstreifen Gas: Mitteldruckleitung-Schutzstreifen Strom: Versorgungsleitung-Schutzstreifen (1 m Abstand z. Leitung)</p> <p><b>Grünflächen</b> Grünfläche</p> <p><b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p><b>Sonstige Planzeichen</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Flurstücknummer Flurstücksgrenzen Gebäude (Bestand) Bodenkämmer (Fundstellen - Ausdehnung) Gemarkungsgrenze</p>	<p><b>Kartierung:</b> Diese Festsetzungen umfassen nur die im Rahmen der 2. Änderung für den Teilbereich geltenden Festsetzungen. Die Nummerierung wird zur besseren Übersicht nicht vom Ursprungsbauplansplan übernommen, da es sich bei der 2. Änderung um eine neu als Baugruben ausgewiesene Fläche handelt.</p> <p><b>NR. FESTSETZUNGEN</b> ERMÄCHTIGUNG</p> <p><b>A PLANUNGSECHTLEICHE FESTSETZUNGEN</b> § 9 (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p><b>1 Art der baulichen Nutzung</b> § 9 (1) Nr. 1 BauGB</p> <p><b>Gewerbegebiet (GE)</b> § 8 BauNVO</p>	<p><b>4 Grünordnerische Maßnahmen</b> § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 BauGB</p> <p><b>4.1 Befestigung von Oberflächen</b> § 9 (1) Nr. 20 BauGB i.V.m. § 1a (3) BauGB</p> <p><b>4.4.1</b> Lichthundurchlässige Flachdächer und Pultdächer bis 15° Neigung, mit Ausnahme von Vordächern und überdeckten Pergolen, sind ab einer Flächengröße von 20 m<sup>2</sup> mit mindestens 60% der Dachfläche als Gründächer mit m. extensiver Dachbegrünung und min. 10 m Substratstärke auszubilden, sofern brandschutzechnische Vorgaben dem nicht entgegenstehen.</p> <p><b>4.1.2</b> Schotter- und/oder Kiesflächen (Scherter-Gärten) sind mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze, Zufahrten, Wege, Freizeit und Terrassen sowie Kiesstraßen an Außenwänden, die dem Schutz des Gebäudes dienen, unzulässig</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</b> § 9 (1) Nr. 25a BauGB</p> <p><b>4.2.1</b> Innerhalb des Gewerbegebietes ist pro angefangene 1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche einheimer Laubbau 1. oder 2. Ordnung (H. SU 18-20 cm, Pflanzenwahl gem. Artenliste unter Nr. 4/0) in einer mind. 10 m<sup>2</sup> große, unversegelte Pflanzfläche (Mindestgröße 1,5 m) zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Werden mehrere Gebäude innerhalb eines Baugrundstück errichtet, können Fassadenbegrenzungsverpflichtungen einzelner Gebäude an Fassaden anderer Gebäude auf dem Baugrundstück realisiert werden.</p> <p><b>4.2.2</b> Die vorgenannten Vorgaben zur Fassadenbegrenzung sind auch auf Fronten von Parkhäusern anzuwenden.</p> <p><b>4.5 Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Verkehrsbegleitgrün</b> § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB</p> <p><b>4.5.1</b> Innerhalb der ausgewiesenen Grünfläche ist die Anlage von Zufahrten auf einer Straßeneinföntung von insgesamt max. 10 m pro Betriebsgrundstück zulässig. Die Grünanlagen sind als Extensivgrün (B. Extensivrasen, Graskraut) mit dem Ansatz einer Saatgutmixtur aus heimischen Kräutern und Gräsern mit einem Mindestkrautanteil von 30 % herzustellen und extensiv zu pflegen.</p> <p><b>4.5.2</b> Zur Schaffung einer Wendemöglichkeit kann die Grünfläche in erforderlichem Umfang als Straßenverkehrsfläche ausgebaut und genutzt werden, solange bis z.B. aufgrund der Fortführung der Otto-Hahn-Straße (Richtung Norden) keine Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit mehr besteht.</p> <p><b>4.6 Artenliste</b></p> <p><b>Laubbäume 1. Ordnung (auch Sorten zulässig)</b></p> <p><b>4.2.3</b> Die in der Planzeichnung als zu pflanzend festgesetzten Bäume sind als Bäume 1. oder 2. Ordnung (SU 18-20 cm, 3xv, mB) gem. Artenliste unter Nr. 4/0 zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.</p> <p><b>4.5.2</b> Zur Schaffung einer Wendemöglichkeit kann die Grünfläche in erforderlichem Umfang als Straßenverkehrsfläche ausgebaut und genutzt werden, solange bis z.B. aufgrund der Fortführung der Otto-Hahn-Straße (Richtung Norden) keine Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit mehr besteht.</p> <p><b>4.2.4</b> Anpflanzende Bäume und Sträucher müssen einen Mindestabstand zu vorhandenen Leitungen einhalten (vgl. Hinweise 8.1 und 8.2 und Darstellungen in den zeichnerischen Festsetzungen).</p> <p><b>4.3 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Flächen P1 und P2</b> § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB</p> <p><b>4.3.1</b> Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P1 ist eine geschlossene Baum-Strauchhecke aus standortgerechten Gehölzen anzupflanzen. Für je 80 m<sup>2</sup> Pflanfläche sind einheimer Laubbau 2. Ordnung (SU 18-20 cm, 3xv, mB) sowie 15 heimische Laubsträucher (min. 100-150 cm, cB) jeweils gem. Artenliste unter Ziffer 4/6 zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.</p> <p><b>4.3.2</b> Nur für Wolfsbogen, der Übersicht halber hier bei der Nummerierung berücksichtigt.</p>	<p><b>4.3.3</b> Die festgesetzten Anpflanzungen sollen innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Gebäude bzw. Bauvorhaben durchgeführt sein.</p> <p><b>4.4 Dach- und Fassadenbegrenzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB</p> <p><b>4.4.1</b> Lichthundurchlässige Flachdächer und Pultdächer bis 15° Neigung, mit Ausnahme von Vordächern und überdeckten Pergolen, sind ab einer Flächengröße von 20 m<sup>2</sup> mit mindestens 60% der Dachfläche als Gründächer mit m. extensiver Dachbegrünung und min. 10 m Substratstärke auszubilden, sofern brandschutzechnische Vorgaben dem nicht entgegenstehen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b> Fassadenflächen &gt; 50 m<sup>2</sup> der Gebäude sind jeweils durch vertikale oder/und horizontale Pflanzungen (z.B. Rank- Tropfplanzen) zu begrünen. Dabei hat der Flächenanteil der Begrünung insgesamt mind. 5% der Fassadenfläche eines Gebäudes zu betragen. Das Begrünungsziel ist innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung des Gebäudes zu erreichen.</p> <p><b>4.4.2</b></p>		